

Per Telefax

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

11.10.2011  
Fe/UI

RS A 35

## Erläuterungen zu den aktuellen Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das „Erste Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung“ wurden umfassende Änderungen im Bereich des Rechts der Arbeitnehmerüberlassung vorgenommen. Es wurden eingefügt:

- die Ermächtigung zur Festsetzung einer Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit,
- eine Drehtürklausel“ zur Verhinderung von Missbrauch und
- die Regelungen zur Umsetzung der Zeitarbeitsrichtlinie 2008/104/EG.

Während die Regelungen zur Lohnuntergrenze und die Drehtürklausel mit der Bekanntmachung am 30. April 2011 in Kraft getreten sind, werden die Regelungen zur Umsetzung der Zeitarbeitsrichtlinie erst zum 1. Dezember 2011 wirksam. Hinzu kommen Ergänzungen durch das „Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes“, welches am 30. Juli 2011 in Kraft getreten ist.

Diese Neuregelungen betreffen Sie primär als Personaldienstleister; aber auch als Arbeitgeber, der Leihpersonal im Unternehmen beschäftigt.

Unsere Dachorganisation - die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) - hat zur Darstellung der neuen Gesetzeslage „**Erläuterungen zu den Änderungen im AÜG**“ erstellt, die wir Ihnen bei Interesse gerne als Datei zur Verfügung stellen. Bitte senden Sie uns einfach eine kurze Email oder rufen uns an.

Die Ausarbeitung soll für die Praxis eine erste Hilfestellung geben, die Konsequenzen der Änderungen des AÜG zu erkennen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen zu können. Sie behandelt die derzeit am meisten diskutierten Fragen. Bei Bedarf wird die BDA die Ausarbeitung weiterentwickeln und an aktuelle Diskussionen und Entwicklungen anpassen.

Die Bundesagentur für Arbeit, deren Regionaldirektionen für die Erteilung der jeweiligen AÜ-Erlaubnis an die Personaldienstleister zuständig sind, wird voraussichtlich noch vor Inkrafttreten der Vorschriften zur Umsetzung der Zeitarbeitsrichtlinie aktualisierte Geschäftsanweisungen zur Anwendung der Neuregelungen herausgeben. Wir werden Sie dann weitergehend informieren.

Für Rückfragen erreichen Sie uns jederzeit gern!

Mit freundlichen Grüßen



(André M. Fechner)  
-Geschäftsführer-